

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

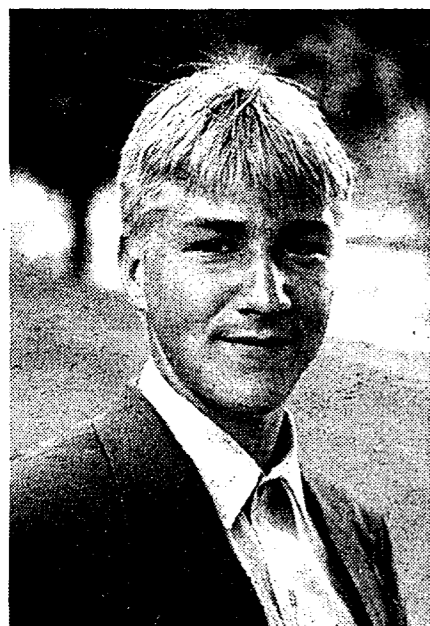
90 Rp.

AKTUELL

Wirtschaft befürchtet parteipolitische Verhärtung

Eine parteipolitische Verhärtung könnte in der Schweiz nach den Wahlen die Lösung drängender Probleme erschweren. Diese Befürchtung äusserten Wirtschaftsexponenten gestern in einer AP-Umfrage. Gewerkschafter hofften auf eine sozialere Haltung des Parlaments. Die Märkte wurden von der Dollarschwäche beherrscht.

(Ausführliche Berichte über die Schweizer Wahlen auf Seite 7)



Polit-Youngster: Der Kanton St. Gallen stellt mit dem erst 21jährigen SVP-Mitglied Toni Brunner aus Ebnat-Kappel den jüngsten Nationalrat der Schweiz. Wie der frisch ausgebildete Landwirt gestern ausführte, will er sich in Bern vor allem für den Bauernstand und die Jugend einsetzen. (AP)

Neue Befürchtungen wegen Antibaby-Pille

Die Befürchtungen haben sich verstärkt, dass bestimmte Antibaby-Pillen als Nebenwirkung vermehrt Venenthrombosen verursachen. Wie die IKS auf Anfrage in Bern bekanntgab, wurden gestern von den Herstellern ausführliche Unterlagen angefordert. In Deutschland werden befristete Zulassungsentscheide erzwungen. Der Kenntnisstand der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) über vermehrte Venenthrombosen als Nebenwirkung jener Antibaby-Pillen, die die Wirkstoffe Gestoden oder Desogestrel enthalten, sei vorderhand noch zu gering, um Massnahmen anzuordnen oder Empfehlungen auszusprechen, sagte auf Anfrage Ruedi Stoller.

Walter Stürm zu drei Jahre Gefängnis verurteilt

Der «Ausbrecherkönig» Walter Stürm ist gestern vom Strafgericht Colmar (F) wegen Annahme einer falschen Identität sowie weiterer Delikte zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er war am 27. September nach rund viermonatiger Flucht im Elsass verhaftet worden. Die Schweiz hat seine Auslieferung verlangt.

Mit dem Urteil folgte das Gericht dem Antrag des Staatsanwalts. Dieser hatte dem 53jährigen Stürm vorgeworfen, während seiner jüngsten Flucht nicht nur eine falsche Identität angenommen zu haben, sondern auch Urkundenfälschungen und Diebstähle begangen zu haben.

Herzlicher Empfang für das liechtensteinische IBW-Team

Grosser Bahnhof für die liechtensteinische Berufsolympiade-Delegation gestern abend in Balzers – Rückkehr aus Frankreich

(k.h.) – Bereits auf der Rheinbrücke in Balzers empfing ein Transparent das liechtensteinische IBW-Team mit seinen zwei Goldmedaillengewinnern Marco Frick aus Balzers und Alex Büchel aus Triesen. Im Foyer des Gemeindegasthauses Balzers hatten sich zahlreiche Gratulanten versammelt, um das an den Int. Berufswettbewerben in Lyon erfolgreiche Team zu empfangen. Gemeindevorsteher Othmar Vogt und sein Triesner Kollege Xaver Hoch zeigten sich sehr erfreut und stolz über die tollen Leistungen des gesamten liechtensteinischen Teams.

Familienangehörige, Freunde, Vertreter der Lehrbetriebe sowie der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der Männergesangsverein Balzers, die Trachtengruppe Balzers, eine Delegation des Turnvereins Balzers und nicht zu vergessen die Triesner «Moschtügeler» hatten sich versammelt, um dem IBW-Team einen würdigen Empfang zu geben. Gemeindevorsteher Othmar Vogt begrüßte alle Anwesenden recht herzlich und versicherte, dass er noch nie so gerne zu einem Empfang im Balzner Foyer ja gesagt habe, wie zu diesem. «Es freut mich, dass wir Balzner nicht nur im Skifahren die erfolgreichsten des Landes sind, sondern auch berufliche Weltmeister beheimaten. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, euch zu euren Goldmedaillen gratulieren zu dürfen.»



Triesens Vorsteher Xaver Hoch gratulierte anlässlich des gestrigen Empfangs in Balzers allen Teilnehmern mit Blumen. (Bild: vito)

Neue Bestimmungen für Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Regierung schlägt dem Landtag eine Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes vor – Angleichung der Vorschriften an das EU-Recht

(paf) – Das liechtensteinische Strassenverkehrsgesetz soll in den Bestimmungen über die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeändert werden. Mit Bericht und Antrag hat die Regierung dem Landtag einen Abänderungsentwurf vorgelegt.

Mit der Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes werden die drei EU-Richtlinien über die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Liechtenstein umgesetzt. Zudem hat auch das schweizerische Parlament die Revision des Strassenverkehrsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes verabschiedet und dadurch einerseits den Deckungsumfang der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung an das EU-Recht angepasst und andererseits diesen Versicherungszweig vollständig liberalisiert. Um Diskrepanzen zu vermeiden, schlägt die Regierung vor, das abgeänderte Strassenverkehrsgesetz gleichzeitig mit der Schweiz auf den 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen.

Die drei EU-Richtlinien, die aufgrund des EWR-Beitritts umzusetzen sind, bezwecken folgende Angleichung der Rechtsvorschriften:



Das liechtensteinische Strassenverkehrsgesetz soll im Bereich der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung an das EU-Recht angepasst werden. Unter anderem wird die Versicherungspflicht zwingend auch auf Sachschäden erstreckt. (Archivbild)

● Beseitigung der Kontrolle des grünen Übertritts von einem Vertragsstaat zum Versicherungsausweis beim Grenz- anderen.

- Die Versicherungspflicht wird zwingend auch auf Sachschäden erstreckt. Sowohl für Personenschäden als auch für Sachschäden werden Mindestdeckungssummen vorgeschrieben.
- Alle Fahrzeuginsassen sind für die aus der Nutzung eines Fahrzeugs resultierenden Personenschäden gedeckt.

Versicherungsbüro und Garantiefonds

Im abgeänderten Strassenverkehrsgesetz werden die in Liechtenstein zugelassenen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer verpflichtet, ein liechtensteinisches Versicherungsbüro und einen inländischen Garantiefonds zu bilden. Das Versicherungsbüro hat die Aufgabe, Schäden zu decken, die von ausländischen Fahrzeugen in Liechtenstein verursacht werden. Aus dem inländischen Garantiefonds werden Personen- und Sachschäden gedeckt, die von unbekanntem oder nicht versicherten Fahrzeugen verursacht werden. Die Schadendeckungsansprüche der Geschädigten müssen vom Garantiefonds und nicht mehr vom geschäftsführenden Versicherer erfüllt werden.

Der Computer – eine Arbeitshilfe oder mehr?

Heute Dienstag erscheint eine EDV-Büro-Kommunikation-Beilage im VOLKSBLATT

Die ganze Welt ist heute von einem Netz an Informationskanälen überzogen. Ein Netz, welches immer enger und unüberschaubarer wird. Was wird in nächster Zukunft mit Hilfe der Technik möglich sein, was bleibt ein Wunschtraum? Wie wird der Computer unsere Gesellschaft, den einzelnen Menschen verändern? Mit welchen Entwicklungen ist zu rechnen? Auch wenn der Computer in den letzten Jahren von der einfachen Arbeitshilfe zum «elektronischen Butler» aufgestiegen ist – der Mensch bleibt Entscheidungssträger, die Computerwelt wird sich ihm anpassen müssen.

Die heute im VOLKSBLATT erscheinende Informatik-Beilage «EDV-Büro-Kommunikation» versucht Antworten auf diese Fragen zu geben und stellt die aktuellen Angebote der EDV-Branche vor.



Preis für Alternativ-Energie verliehen

Genf (AP) Bundesrat Adolf Ogi hat gestern drei Projekte mit dem Alternativenergiepreis ausgezeichnet. Die Preisträger teilen sich die Summe von 500000 Franken für ihren Beitrag zur Anwendung von erneuerbaren Energien, wie die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) mitteilt. Die Dr. Eicher+Pauli AG in Liestal erhielt ihn für die von ihr entwickelte Energiezentrale zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme aus Biomasse, die in Ormalingen (BL) in Betrieb ist. Ausgezeichnet wurde weiter die Energie Solaire SA in Siders für einen neuentwickelten Sonnenkollektor zur Warmwasseraufbereitung. Die dritte Preisträgerin ist die Firma Alpha Real AG in Zürich. Sie erhält den Preis für drei wesentliche Innovationen, welche die Gestehungskosten von Solarstrom massiv unter die Limite von 60 Rappen pro Kilowattstunde drücken.

Fassadenrenovierungen und Isolationen
Innenausbau · Trockenbau · Brandschutz · Gerüstbau

Roman Hennam
Gipsermeister · Schaan
Tel. 232 24 30 · Fax 232 34 20

DER NAME BÜRGT FÜR SICHERHEIT
9494 Schaan